



Schiffsführer•innenschule Shipaholics

ALEXANDER GRABNER
WEINBERGSTRASSE 13/1
4111 WALDING
+43 680 213 4163
WWW.SHIPAHOLICS.AT

Liebe•r Shipaholic,

Schön, dass du dich zum Kurs angemeldet hast!

Für die Anmeldung zur Prüfung beim Land-OÖ gibt es zusätzlich noch ein paar Dinge zu erledigen. Anbei findest du eine Auflistung der benötigten Unterlagen - weitere Hinweise und Informationen zum Ausfüllen und den benötigten Unterlagen findest du auf der Shipaholics Webseite. Um ein Farbunterscheidungsattest musst du dich nicht kümmern, es kommt am ersten Kurstag ein Arzt zu uns (Bitte hierfür € 35,- in bar mitnehmen).

!!! Bitte sende mir folgende Unterlagen bis 1 Woche vor Kursbeginn auf dem Postweg zu !!!

- Ausgefüllter und unterschriebener Prüfungsantrag
 - Schiffsführerpatent 10m ankreuzen
- KFZ – Führerscheinkopie (Vorder- & Rückseite auf eine Seite zusammenkopiert)
 - NUR bei Ausstellung vor 1.1.1973 zusätzlich Nachweis über 6h-Erste Hilfe Kurs
- Reisepasskopie / Personalausweiskopie
- 1 Passbild nach Passbildkriterien
(auf der Rückseite mit Namen beschriftet & nicht am Antrag aufgeklebt)
- NUR wenn kein Führerschein vorhanden:
 - amtsärztliche Bestätigung, Nachweis über 6h-Erste Hilfe Kurs

Bitte überweise den Restbetrag bis zum Kursbeginn auf u.a. Bankkonto.

Melde dich bitte einfach, falls Unklarheiten auftauchen!

Liebe Grüße,
Alexander

QR Code
mit Banking App
Scannen



ALEXANDER GRABNER
AT82 4715 0317 9595 1333
VBOEATWWNOM



www.shipaholics.at/kursunterlagen

**Vielen
Dank!**



Schiffsführerpatent

Antrag auf Zulassung zur Prüfung gemäß § 125 SchFG

An den

Landeshauptmann von Oberösterreich

als Schifffahrtsbehörde

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Antrag auf

Zulassung zur Prüfung für

Kapitänspatent - Seen und Flüsse

Schiffsführerpatent-10 m¹

Schiffsführerpatent-20 m¹

Einschließlich Radar (nur bei einem uneingeschränkten Schiffsführerpatent – 20 m und Schiffsführerpatent – 10 m möglich)

Einschließlich Beförderung von Fahrgästen

Erweiterung des Geltungsbereichs auf Wasserstraßen¹

Ausstellung

Internationales Zertifikat für Führer von Sportfahrzeugen

Vorläufiger Befähigungsausweis

Lichtbild

¹ Prüfungen für das Schiffsführerpatent – 10 m bzw. das Schiffsführerpatent – 20 m ohne Einschränkung auf andere Gewässer als Wasserstraßen können nur in den Bundesländern Wien, Niederösterreich oder Oberösterreich abgelegt werden.

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

1.2 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.3 Zustellanschrift

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

2. Antrag auf Einschränkung

2.1 Fahrzeugart Fahrgastschiffe Sportfahrzeuge Fähren Schwimmende Geräte

2.2 Fahrzeuglänge kleiner als 30 m¹ kleiner als 10 m²

2.3 Gewässer / Gewässerteile andere Gewässer als Wasserstraßen

Sonstiges _____

¹ Einschränkung nur bei Kapitänspatent - Seen und Flüsse in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

² Einschränkung nur bei Schiffsführerpatent – 20 m in Verbindung mit einer Einschränkung auf andere Gewässer als Wasserstraßen und einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen möglich

3. Eidesstattliche Erklärung

gemäß § 147 Abs. 3 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 in der geltenden Fassung.

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen Befähigungsausweis besitze, der unter anderem zur selbständigen Führung von Fahrzeugen auf österreichischen Gewässern im selben Umfang wie der beantragte Befähigungsausweis berechtigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Nachweis der Identität und der Vollendung des 21. Lebensjahres** (Kapitänspatent) bzw. des 18. Lebensjahres (alle anderen Patente) *(z.B. Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis)*
2. **Ein Passfoto** gemäß Passbildkriterien *(Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet)*
3. **Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung:**
 - Kapitänspatent – Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent – 20 m : Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 2 und
 - Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens Schiffsführerpatent – 10 m : Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 1 oder Befähigungszeugnis für die selbstständige Führung eines Trieb-, Luft- oder Kraftfahrzeuges und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens
4. **Nachweis der Fahrpraxis**

Schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen

 - **Kapitänspatent – Seen und Flüsse:** 180 Tage bzw. 90 Tage *(Bei Einschränkung auf eine Fahrzeuglänge von weniger als 30 m)*
 - **Schiffsführerpatent – 20 m:** 30 Tage darin enthalten eine Nachtfahrt, eine Schleusenfahrt sowie eine Fahrt im Verband; Bei Einschränkung auf andere Gewässer als Wasserstraßen: 15 Tage, darin enthalten eine Nachtfahrt und eine Fahrt im Verband
 - **Schiffsführerpatent – 10 m:** eine Schleusenfahrt, *(entfällt bei Einschränkung auf andere Gewässer als Wasserstraßen)*
5. **Nachweis bei Erweiterung des Berechtigungsumfangs auf Wasserstraßen**
 - **Schiffsführerpatent – 20 m:** auf andere Gewässer als Wasserstraßen eingeschränktes Schiffsführerpatent – 20 m, 15 Tage darin enthalten eine Schleusenfahrt
 - **Schiffsführerpatent – 10 m:** eine Schleusenfahrt
6. **Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe und die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen**
 - **Kapitänspatent – Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent – 20 m:** Kursbescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D
 - **Schiffsführerpatent – 10 m:** Kursbescheinigung über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (6-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein